

Vorbericht

zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird erforderlich um

1. zusätzliche Haushaltsmittel für Personalaufwendungen/-auszahlungen (01-111-02) in Höhe von 420.300 € bereitzustellen.
2. zusätzliche Haushaltsmittel für Mietaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 20.000 € für die Schule am Grafel (01-211-02) sowie 30.000 € für den Kindergarten Unterstedt (05-365-07) bereitzustellen.
3. die Ansätze aus den Verkaufserlösen (aus Grundstücksveräußerungen) einschließlich Beiträgen (03-111-02, 07-5381, 07-541) auf neu 5,0723 Mio. € zu reduzieren.
4. den Ansatz für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden auf neu 550.000 € zu reduzieren.
5. den Ansatz im Bereich der Gewerbesteuer (03-611) um 230.000 € auf neu 10,56 Mio. € zu reduzieren.
6. die Kreditermächtigung (03-612) auf neu 1,4 Mio. € festzusetzen.
7. zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich Kindergarten Unterstedt (05-365-07) für die Einrichtung einer neuen 10er Gruppe bereitzustellen.
8. zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich Kindergarten Waffensen (05-365-08) für die Aufstockung einer halben Gruppe bereitzustellen.
9. Haushaltsmittel für die Anlage eines Winterrasenplatzes (07-424) sowie der Spende einzustellen.
10. zusätzliche Haushaltsmittel für die allgemeine Bauunterhaltung (06-111) in Höhe von 150.000 € bereitzustellen.

§ 1 Haushaltssatzung (Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden die o.g. Beträge zusätzlich bereitgestellt bzw. die vorhandenen Ansätze reduziert. Des Weiteren werden die Schlüsselzuweisungen vom Land angehoben. Aufgrund der erhöhten Steuerkraftzahl erhöht sich dementsprechend die Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im ordentlichen Bereich sind weitere Änderungen erforderlich geworden. Eine detaillierte Aufstellung liegt bei und wird im Folgenden näher ausgeführt.

§ 2 (Kreditermächtigung)

Die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten wird auf 1,4 Mio. € festgesetzt.

§ 3 (Verpflichtungsermächtigung), § 4 (Liquiditätskredite), § 5 (Steuer-/Hebesätze), § 6 (Unerheblichkeitsgrenzen) und § 7 (Wertgrenze bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung)

bleiben unverändert bestehen.

Personalaufwendungen/-auszahlungen

Es lagen mehrere Anträge auf Überprüfung der Stellenbewertungen vor. Die beantragten Stellenbewertungen führte ein externes Institut aus. Im Ergebnis führten die Neubewertungen zu Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten der Beschäftigten. Die durch die Neubewertung erfolgten Höhergruppierungen sind im beigefügten Stellenplan abgebildet. Ich verweise insoweit auf die Beschlussvorlage Nr. 0557/2016-2021.

Lt. Aussage des Nds. Innenministeriums sollen die Tarifabschlüsse für den Bereich des Landes auf die Beamten übertragen werden. Erhöhungen in dem Umfang waren bei den Personalkostenplanungen für das Jahr 2019 nicht berücksichtigt.

Die Nds. Versorgungskasse hat die Vorauszahlungen für das Jahr 2019 Ende letzten Jahres festgesetzt als die Planungen die zu leistenden Zahlungen bereits abgeschlossen waren. Die Aufwendungen sind höher als eingeplant.

Nach einem Urteil des Nds. Oberverwaltungsgerichts war die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand eines Beamten rechtswidrig. Für den Zeitraum von Oktober 2015 bis Dezember 2017 sind somit die Bezüge in voller Höhe nachzuzahlen.

Die Nds. Versorgungskasse fordert für den o.g. Zeitraum geleistete außersatzungsmäßige Leistungen vom Versorgungsurheber zurück. Es war leider nicht möglich, das Verfahren durch Verrechnung der Differenzbeträge zwischen Bezügen und Versorgung – diese Beträge wurden der Rückstellung zugeführt – abzuschließen. Die von der Nds. Versorgungskasse bis zum Abschluss des Verfahrens geforderten Erstattungen werden zurückgefordert.

Für die drohende Verpflichtung aus dem anhängigen Gerichtsverfahren wurde in den Vorjahren im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse eine Rückstellung gebildet. Diese wird jetzt ertragswirksam aufgelöst.

Mietaufwendungen/-auszahlungen

Bei der Schule am Grafel ist zum neuen Schuljahresbeginn ein zusätzlicher Klassenraum bereitzustellen. Hierfür wird es zunächst eine Containerlösung geben (einschließlich Sanitärcontainer). Haushaltsmittel sind in Höhe von 30.000 € bereitzustellen. Ein Anbau wird derzeit geprüft und ggfs. in die Haushaltsplanung 2020 mit aufgenommen.

Beim Kindergarten Unterstedt ist ebenso eine Containerlösung (einschließlich Sanitärcontainer) für die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe erforderlich. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitzustellen.

Gewerbsteuer

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat in 2019 höhere Rückzahlungen an Gewerbetreibende für vorangegangene Veranlagungsjahre leisten müssen, die nicht abzusehen waren. Entsprechend der Steuerschätzung und der Entwicklung der Steuererträge der ersten beiden Quartale 2019 ist der Ansatz der Gewerbsteuer entsprechend um 230.000 € zu reduzieren. Dadurch reduziert sich die zu zahlende Gewerbsteuer-Umlage in Höhe von 35.000 €.

Kindergarten Unterstedt und Waffensen

Im Bereich des Kindergartens Unterstedt wird eine neue 10er Gruppe, im Kindergarten Waffensen eine halbe Gruppe neu eingerichtet. Hierfür fallen zusätzliche Betriebs- und Ausstattungskosten an (siehe Detailübersicht). Die Personalkostenzuschüsse vom Land erhöhen sich entsprechend.

Für alle städtischen Kindergartengruppen wurde rückwirkend ab dem 01.08.2018 ein höherer Finanzhilfanspruch (nach Wegfall der Elternbeiträge) festgestellt.

Winterrasenplatz

Ich verweise insoweit auf die Beschlussvorlage Nr. 580/2016-2021. Die Spende der Rolf-Ludwig-Stiftung wurde angenommen. Die Haushaltsmittel werden entsprechend in den Haushalt 2019 eingestellt.

Allgemeine Bauunterhaltung

Der Mittelansatz im Bereich Gebäudeunterhalt war für das Jahr 2019 knapp bemessen. Einige grundlegende Unterhaltungsmaßnahmen wurden in die Folgejahre verschoben, so dass sich die Verwaltung auf notwendige Maßnahmen, die nicht mehr hinausgezögert werden konnten, konzentriert hat. Das Dach des Rathauses wurde im Neubaubereich am Pferdemarkt teilweise saniert. Weitere Schäden im Übergangsbereich zum Altbau mussten beseitigt werden. Der Kindergarten Hemphöfen wurde im Küchenbereich aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen klimatisiert. Alle Grundschulen wurden unterhalten in Form von partiellen Einzelmaßnahmen wie Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Elektroarbeiten oder Überarbeitung von Sonnenschutzsystemen. Die IGS an der Gerberstraße hat eine neue Fahrradabstellanlage erhalten. Zusätzlich sind Wartungsarbeiten, Prüfungen oder sicherheitsrelevante Gutachten und Maßnahmen bearbeitet worden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Mittel, trotz restriktiven Maßnahmen seit Juni diesen Jahres, nicht bis zum Jahresende ausreichen. Um die anfallenden Rechnungen zeitnah bedienen zu können, ist eine Mittelaufstockung sinnvoll und wirtschaftlich. Die Haushaltsmittel werden entsprechend bereitgestellt.

Schlüsselzuweisungen vom Land, Kreisumlage

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen vom Land für das Jahr 2019 liegt jetzt vor. Es errechnet sich eine erhöhte Zuweisung von 500.000 €. Bedingt dadurch erhöht sich die zu zahlende Kreisumlage um 220.000 €. Die Haushaltsmittel werden entsprechend bereitgestellt.

Einzahlungen aus Beiträgen und der Veräußerung von Sachvermögen sowie außerordentliche Erträge

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der langen Bewerberliste 63 Grundstücke im Bereich der Brockeler Straße II veräußert werden können. Dies stellt sich tatsächlich leider anders da. Insbesondere durch Baugrunduntersuchungen und evtl. Problemen bei der Finanzierung laufen die Verkäufe sehr schleppend an. Realistisch muss nunmehr von 30 Verkäufen ausgegangen werden.

Dies führt zu entsprechenden Änderungen:

Budget	Buchungskopf	Betrag	Bemerkung
03-111-02	Verkaufserlöse	- 1.393.100 €	davon 832.100 € außerordentlicher Ertrag
07-5381	Kanalbaubeiträge RW	- 8.300 €	
07-5381	Kanalbaubeiträge SW	- 34.200 €	
07-541	Erschließungsbeiträge	- 551.600 €	
gesamt		- 1.987.200 €	

Auszahlungen für den Erwerb von Gewerbeflächen

Es war geplant, in Bereich der Ortschaft Unterstedt Flächen anzukaufen für die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Dem zugrunde lag eine konkrete Planung für einen Interessenten. Der Standort kommt für die Firma leider nicht mehr in Frage. Der geplante Betrag von 295.000 € kann daher gestrichen werden.

Kreditaufnahme

Die deutliche Reduzierung der Einzahlungen aus Beiträgen sowie der Veräußerung von Sachvermögen macht eine Kreditaufnahme erforderlich. Die Kassenliquidität einschließlich der Finanzierung der Haushaltsreste ist sicherzustellen.

Weitere Änderungen

Oberstes Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt 2019 im ordentlichen Bereich. Um dies sicherzustellen und bedingt durch die vorgenannten Änderungen, insbesondere der erhöhten Personalaufwendungen/-auszahlungen, sind weitere Kürzungen erforderlich.

Folgende Kürzungen wurden vorgenommen:

- **Budget 00-571:** Gegenstände bis 1.000 €
Für die Anschaffung von Weihnachtsbeleuchtung (kleine Ketten im Wert bis 1.000 €) waren ursprünglich 3.000 € bereitgestellt. Dieser Ansatz wird gestrichen.
- **Budget 01-111-01:** Verfügungsmittel Bürgermeister
Der Ansatz wird um 25 % (= 1.000 €) gekürzt.
- **Budget 01-281:** Zuschuss für „La Strada“ + „Laut & Draußen“ der Rotenburger Werke e.V.
„La Strada“ wird in 2019 nicht stattfinden. Der geplante Zuschuss von 17.000 € entfällt. Für die Veranstaltung „Laut & Draußen“ der Rotenburger Werke e.V. war ein Zuschuss von 15.000 € geplant. Die Veranstaltung wird von der Aktion Mensch unterstützt. Der Zuschuss der Stadt wird daher nicht in der Höhe benötigt und entsprechend um 10.000 € gekürzt (auf neu 5.000 €).
- **Budget 03-111-02:** Zuschüsse (an übrige Bereiche) für die Aufbereitung veräußerter Grundstücke
Aufgrund minderwertigem Baugrund gewährt die Stadt einen Zuschuss für die Mehrkosten der Aufbereitung der Grundstücke. Im Bereich Brockeler Straße wurde mit

entsprechenden Anträgen gerechnet. Der Verkauf im Bereich Brockeler Straße II läuft eher schleppend an. Es werden daher weniger Anträge als ursprünglich in 2019 geplant gestellt werden. Der Ansatz wird um 30.000 € reduziert.

- Budget 03-612: Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
Die Zinsaufwendungen/-auszahlungen können entsprechend der tatsächlich zu leistenden Zahlungen um 40.000 € reduziert werden. Eine Aufstellung der Zinssätze zu den bestehenden Darlehen liegt bei.
- Budget 06-511:
 - a) Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan: der Ansatz 2019 von 20.000 € wird gestrichen. Haushaltsmittel werden neu für 2020 angemeldet.
 - b) Planungskosten Stadtkino: der Ansatz 2019 von 5.000 € wird gestrichen.
- Budget 06-547: Zuschuss Bürgerbus (für laufende Zwecke)
Der Ansatz wird um 5.000 € (auf neu 7.000 €) gekürzt. Aus dem Buchungskopf wurden bislang lediglich die EWE TEL – Rechnungen für das Jahr 2019 von insgesamt 415,87 € angewiesen.
- Budget 07-551: Bepflanzung Brockeler Straße
Die Maßnahme wird nach 2020 verschoben und erneut in die Haushaltsplanung für 2020 aufgenommen. Die Haushaltsmittel von 27.000 € entfallen daher für 2019. Es handelt sich hier um die Bepflanzung am äußeren Rand des Neubaugebietes Brockeler Straße (2. BA).

Folgende zusätzliche Erträge/Einzahlungen wurden eingestellt:

- Budget 02-271: Zuschuss für Erwachsenenbildung nach NEBG
Nach Rücksprache mit der Agentur für Erwachsenenbildung ist für 2019 von einem erhöhten Ertrag/Einzahlung von 45.000 € auszugehen.
- Budget 03-535: Gewinnanteile Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH
Der Ansatz wurde auf 1,504 Mio. € netto (+ 102.000 €) erhöht (entspricht 1,77 Mio. € brutto). Dies ist mit den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH entsprechend abgestimmt.
- Budget 06-111: Verkaufserlös Auf dem Loh 23
In der VA-Sitzung am 26.06.2019 (Vorlagen-Nr. 0600/2016-2021) wurde die Veräußerungsabsicht bereits mitgeteilt. Das Objekt wurde öffentlich zum Kauf angeboten und soll nunmehr in 2019 zu einem Preis von 252.000 € veräußert werden (siehe Vorlagen-Nr. 0653/2016-2021).

Rotenburg (Wümme), 26.09.2019

Andreas Weber
Bürgermeister